

UMBESCHILDERUNG DER PARKREGELUNGEN INNERHALB DER BEGEGNUNGSZONE

Inhalt

1	Anlass und Ziel der Untersuchung.....	2
2	Integriertes Innenstadtverkehrskonzept des VEP.....	2
3	Bestand des Ruhenden Verkehrs.....	3
4	Umbeschilderung 1. Phase.....	4
5	Evaluation.....	4

1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess beschloss der Stadtrat mit der Drucksache 0160/12 am 18.07.2012 den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Innenstadt mit seiner Kernidee der "Begegnungszone". Die Realisierung der Begegnungszone setzt sich aus mehreren Elementen zusammen, die die unterschiedlichen Verkehrsarten betreffen und alle eine weitere Verkehrsberuhigung der Innenstadt unterstützen. Als wesentliche Bestandteile wurden bisher erfolgreich die Lieferzeitbeschränkung, die Freigabe des Westangers für den Radverkehr und die Sperrung der Meister-Eckehart-Straße umgesetzt. Bereits während der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde deutlich, dass der Ruhende Verkehr eine wesentliche Rolle spielt. Daher wurde die Parkraumkonzeption für die Innenstadt erarbeitet und am 29.01.2015 mit der Drucksache 0129/14 beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Diskussionen um mögliche negative Auswirkungen, die mit einer stringenten Umsetzung des Konzeptes insbesondere auf die bereits angespannte Situation des innerstädtischen Einzelhandels und der Gastronomie verbunden sein könnten, ist der räumliche und zeitliche Umgriff des Gesamtkonzeptes zu überprüfen. In Abwägung der vorgebrachten Argumente und der vom Stadtrat beschlossenen Ziele, ist ein Vorschlag zu erarbeiten, der von einer behutsamen und schrittweisen Einführung der Begegnungszone ausgeht. Die Ergebnisse sind zu beobachten, den Gremien zu berichten und weitere Umsetzungsschritte festzulegen.

2 Integriertes Innenstadtverkehrskonzept des VEP

Auszug aus dem Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Teil Innenstadt:

Kernidee „Begegnungszone Innenstadt“

Mit dem Begriff „Begegnungszone Innenstadt“ soll zum Ausdruck gebracht und festgelegt werden, dass ein klar definiertes, zentrales Gebiet innerhalb der Erfurter Innenstadt mit Altstadt, Fußgängerzone und deren hochwertigem städtebaulichem Umfeld (unter Einbeziehung bedeutsamer Plätze, Aufenthaltsbereiche sowie kulturell, historisch und touristisch bedeutsamer Adressen) folgenden besonderen verkehrlichen Charakter erhalten soll:

- *Vorrang für Zufußgehen und Aufenthalt in einem vernetzten System von Fußgängerzone und angrenzenden verkehrsberuhigten Straßen, Plätzen, Gassen, Wegen, Stegen, [...]*
- *Beibehalten der MIV-Erreichbarkeit bei gleichzeitig weitgehender Verkehrsberuhigung bzw. Autofreiheit, insbesondere zur Vermeidung von Parksuchverkehr, Durchgangsverkehr und anderen für den Standort nicht unbedingt notwendigen Autofahrten, [...]*
- *Beschränken des öffentlichen Parkraumangebots auf Bewohnerparken, Liefer- und Ladevorgänge unter Beibehaltung der Erreichbarkeit von öffentlichen Parkieranlagen und privaten Grundstücken (v. a. Bewohnerstellplätze/-tiefgaragen) und unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen von mobilitätsbeeinträchtigten Verkehrsteilnehmern (Behindertenparkstände bzw. oranger Ausweis zur Berechtigung der Mitnutzung von Bewohnerstellplätzen), [...].*

3 Bestand des Ruhenden Verkehrs

Seit Jahrzehnten wird in Erfurt die Innenstadt durch das Prinzip der Verkehrszellen verkehrsberuhigt. Daher sind im Umfeld der Fußgängerzonen bereits großflächige verkehrsberuhigte Bereiche mit Bewohnerparkzonen vorhanden. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum VEP Innenstadt wurde dieser Weg bestätigt und der Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität im Umfeld der Fußgängerzonen geäußert.

In der Bestandskarte (Abbildung 1) sind neben den Fußgängerzonen auch Leiträume dargestellt, die wichtige Straßenräume bzw. Fußgängerverbindungen beschreiben. Zur besseren Lesbarkeit der Pläne wurden diese Funktionen in den weiteren Karten nicht dargestellt.

Überlagert man den Bestand an Ruhendem Verkehr, insbesondere dem vorhandenen Bewohnerparken, mit den Zielen der Begegnungszone, so erkennt man deutlich, dass lediglich in einzelnen Abschnitten, die Kriterien der Begegnungszone noch nicht eingehalten sind. In Abbildung 1 bzw. in der Karte im Anhang sind die Bereiche weiß dargestellt, in denen bisher Bewohnerparken nur in Kombination mit Kurzzeitparken angeordnet ist. Von den 729 Stellplätzen sind 135 Stellplätze mit gebührenpflichtigem Kurzzeitparken (aktuelle Erhebung vom September 2018). Diese gilt es zu Bewohnerstellplätzen umzubeschildern.

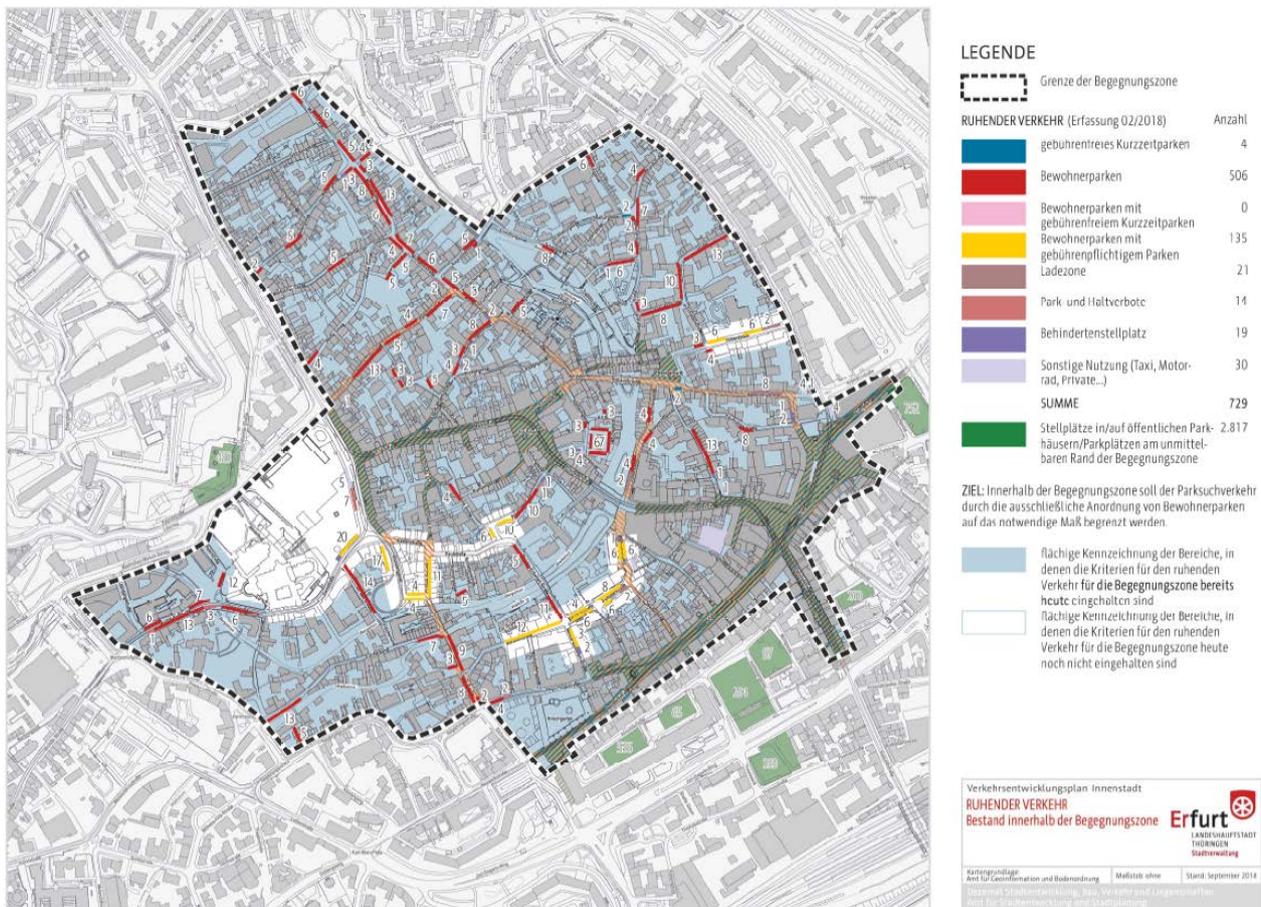


Abbildung 1 Ruhender Verkehr – Bestand innerhalb der Begegnungszone

4 Umbeschilderung 1. Phase

In einer ersten Phase werden die Bereiche, die direkt an die Fußgängerzonen anschließen, die stark touristischen Bereiche um die Alte Universität, die Alte Synagoge sowie der hochwertige Bereich nördlich der Krämerbrücke einbezogen.

Aufgrund der Nähe zu den Parkhäusern und Parkplätzen am Juri-Gagarin-Ring sowie der Lage im unmittelbaren Kernbereich der Innenstadt, werden die 36 Bewohnerstellplätze mit gebührenpflichtigem Kurzzeitparken an der Barfüßerstraße als erstes in Bewohnerparkplätze umbeschildert. Im Bereich Wenigemarkt und Comthurgasse entfallen jeweils zwei Kurzzeitstellplätze, die in Bewohnerstellplätze umbeschildert werden. Weitere Maßnahmen werden in dieser 1. Phase nicht durchgeführt.

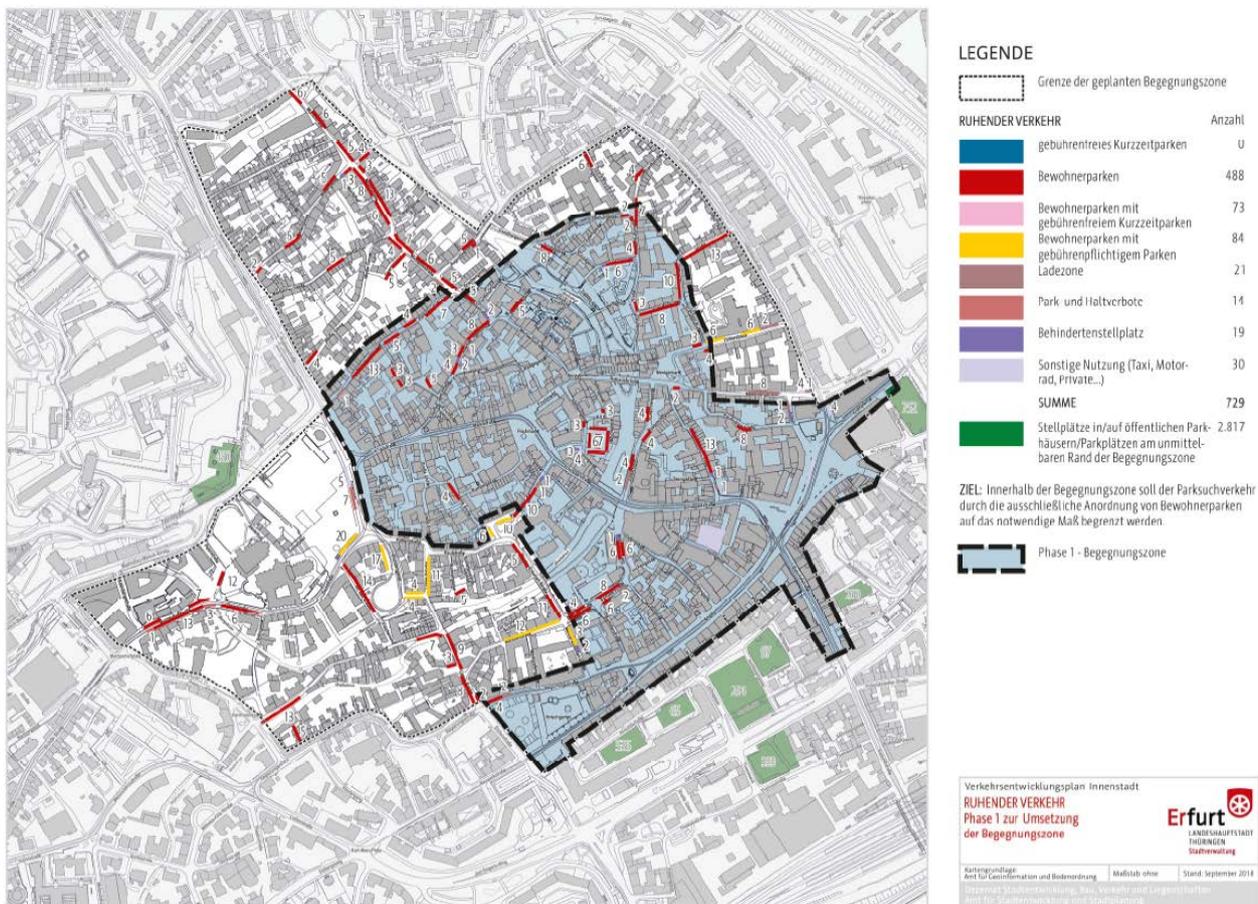
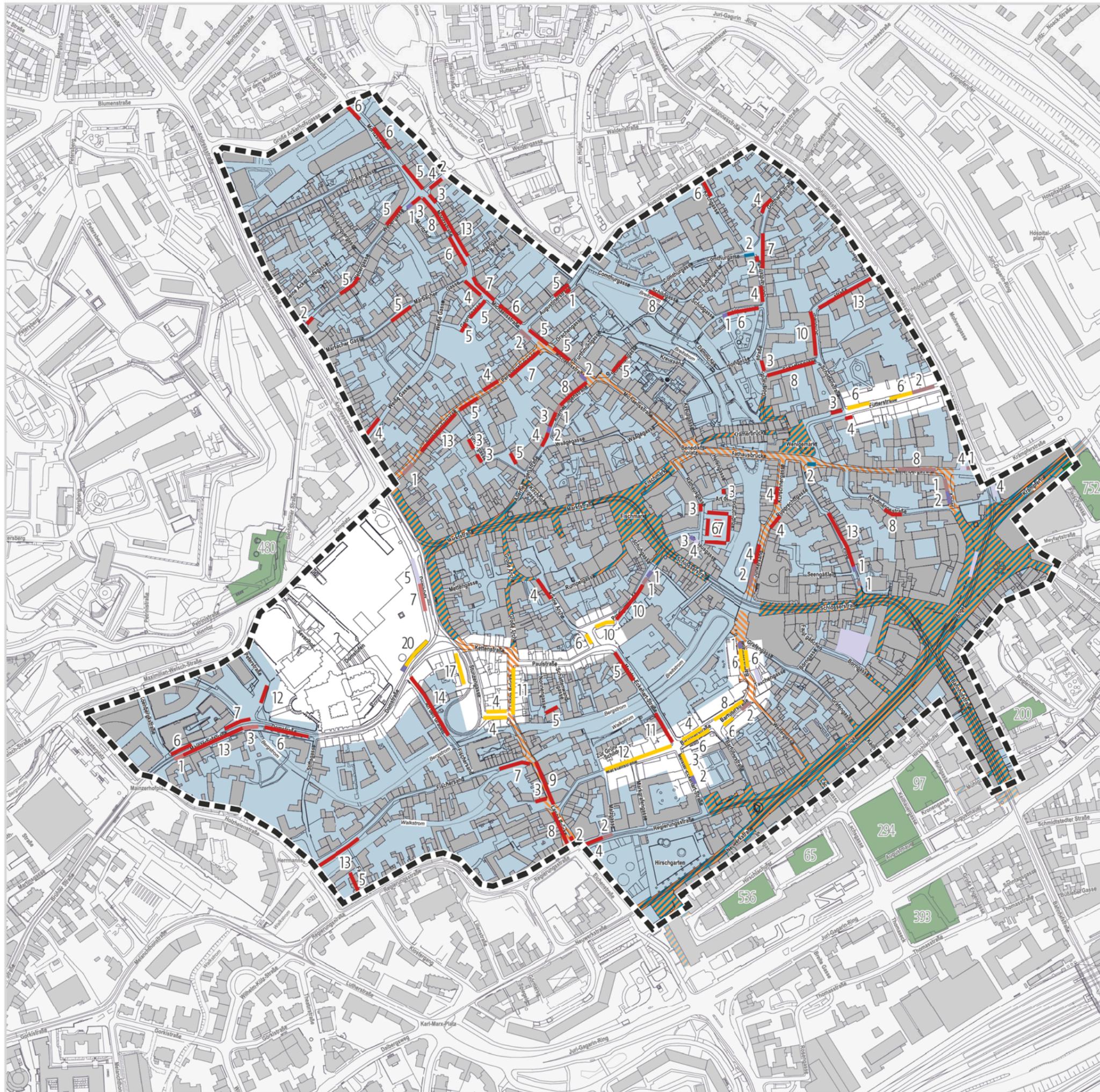


Abbildung 2 Abgrenzung der 1. Phase der Umbeschilderung

5 Evaluation

Vor und nach der Umbeschilderung im Bereich Barfüßerstraße wird die Situation aufgenommen, beobachtet, bewertet und über das Ergebnis berichtet.

19.09.2018

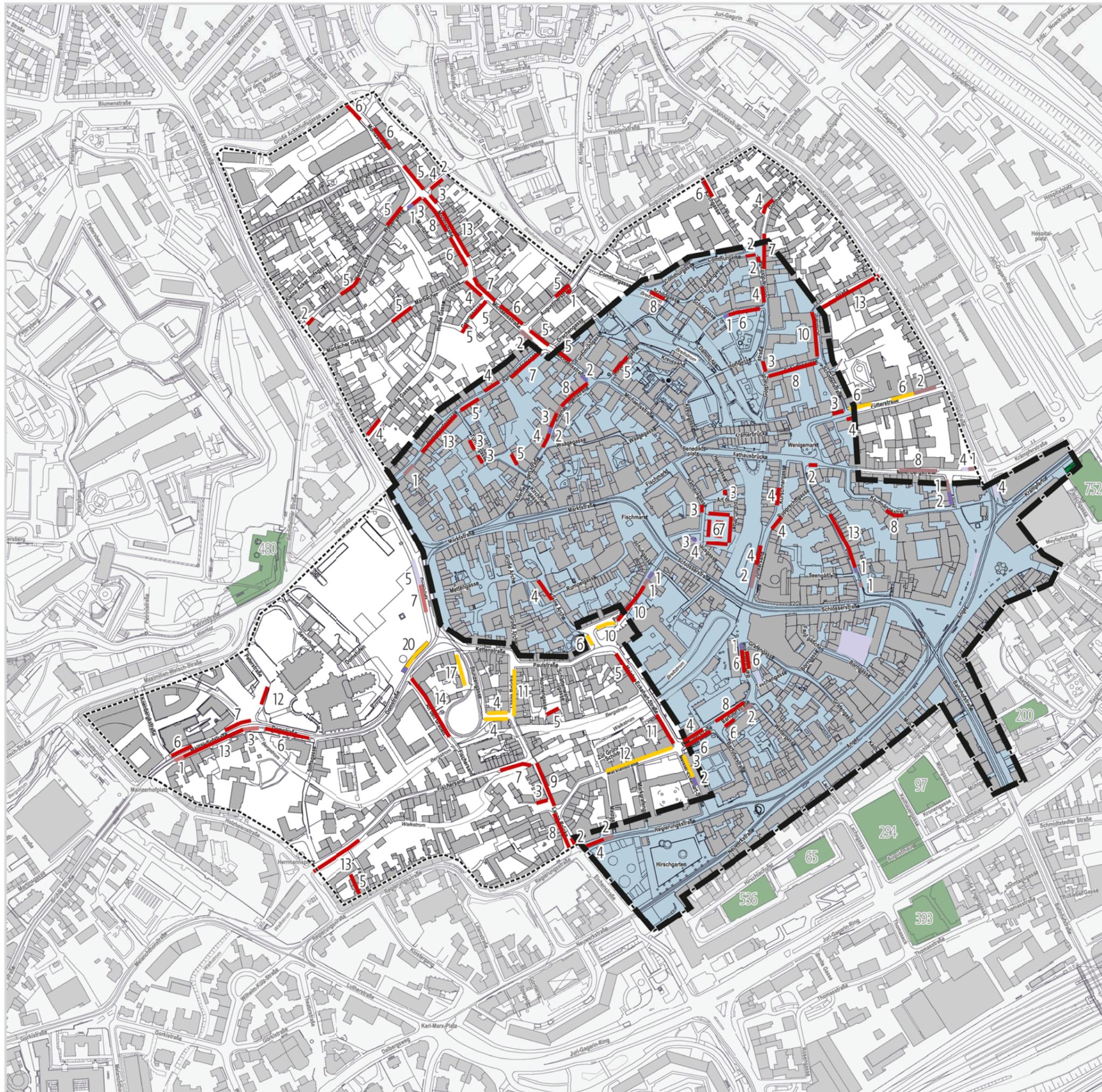


LEGENDE

	Grenze der Begegnungszone	
RUHENDER VERKEHR (Erfassung 02/2018)		
	gebührenfreies Kurzzeitparken	Anzahl 4
	Bewohnerparken	506
	Bewohnerparken mit gebührenfreiem Kurzzeitparken	0
	Bewohnerparken mit gebührenpflichtigem Parken	135
	Ladezone	21
	Park- und Haltverbote	14
	Behindertenstellplatz	19
	Sonstige Nutzung (Taxi, Motorrad, Private...)	30
	SUMME	729
	Stellplätze in/auf öffentlichen Parkhäusern/Parkplätzen am unmittelbaren Rand der Begegnungszone	2.817

ZIEL: Innerhalb der Begegnungszone soll der Parksuchverkehr durch die ausschließliche Anordnung von Bewohnerparken auf das notwendige Maß begrenzt werden.

- flächige Kennzeichnung der Bereiche, in denen die Kriterien für den ruhenden Verkehr für die Begegnungszone bereits heute eingehalten sind
- flächige Kennzeichnung der Bereiche, in denen die Kriterien für den ruhenden Verkehr für die Begegnungszone heute noch nicht eingehalten sind



LEGENDE

	Grenze der geplanten Begegnungszone	
RUHENDER VERKEHR		Anzahl
	gebührenfreies Kurzzeitparken	0
	Bewohnerparken	488
	Bewohnerparken mit gebührenfreiem Kurzzeitparken	73
	Bewohnerparken mit gebührenpflichtigem Parken	84
	Ladezone	21
	Park- und Haltverbote	14
	Behindertenstellplatz	19
	Sonstige Nutzung (Taxi, Motorrad, Private...)	30
	SUMME	729
	Stellplätze in/auf öffentlichen Park- häusern/Parkplätzen am unmittel- baren Rand der Begegnungszone	2.817

ZIEL: Innerhalb der Begegnungszone soll der Parksuchverkehr durch die ausschließliche Anordnung von Bewohnerparken auf das notwendige Maß begrenzt werden.

Phase 1 - Begegnungszone

Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt
RUHENDER VERKEHR
 Phase 1 zur Umsetzung
 der Begegnungszone



Landeshauptstadt
 THÜRINGEN
 Stadtverwaltung

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung | Maßstab: ohne | Stand: September 2018
 Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung